



Antrag an den Elternverein bezüglich finanzieller Unterstützung

einzureichen in der Direktion

Vorname des Kindes

Familienname des Kindes

Klasse

Welche schulbezogene Veranstaltung soll durch den Elternverein unterstützt werden?

Veranstaltung

Zeitraum (von – bis)

Gesamtkosten (in EUR)

Kosten, die der Elternverein übernehmen soll

Bedingungen für eine mögliche Förderung:

- Die Mitgliedschaft im Elternverein der GTVS Wulzendorfstraße wurde bestätigt.
(Elternvereinsbeitrag wurde bezahlt).
- Der Antrag über die Ermäßigung des Schul- oder Essensgeldes wurde bei der MA10 eingereicht und bewilligt.
- Der Antrag muss vorm Elternvereinsausschuss abgestimmt werden.
(positive Abstimmung)
- Die Antragsfrist für die Förderung endet spätestens 4 Wochen vor Beginn der schulbezogenen Veranstaltung (Sportwoche, Projektwoche, ...).

Richtwerte: (Familiennettoeinkommen - siehe Förderung MA10)

Bemessungsgrundlage	Essenskosten	Betreuungsbeitrag:	Förderkosten EV
Bis EUR 1.049,42	Null	kein Beitrag	100%
Bis EUR 1.312,34	Voll	kein Beitrag	50%
Bis EUR 1.843,87	Voll	¼ Beitrag=EUR 1,48 / Tag	25%

Datum

Unterschrift

Der Elternverein behält sich das Recht vor, Erkundigungen über die Notwendigkeit der Förderung vorzunehmen. Es werden keine externen Kurskosten gefördert. Ebenso werden keine Anträge angenommen, bei denen die Fördersumme weniger als EUR 30.- beträgt. Der Elternverein bemüht sich dabei um größtmögliche Diskretion. Die gewährte Förderung wird direkt mit der Schule abgerechnet (keine direkte Auszahlung an die Eltern bzw. Obsorgeberechtigten). Sollte das Kind krank/verhindert sein und an dem Ausflug nicht teilnehmen, erfolgt die Rückzahlung an den Elternverein.

Interne Vermerke
Eingangsdatum

Betrag Förderung
Bildungsdirektion

Datum Zusage /
Ablehnung

Unterschrift
Direktion

Unterschrift
Elternverein